

Ahrensburg, 15.02.2024

Geschwisterermäßigung und Anhebung des Mittagessensbeitrages

Liebe Eltern,

heute möchten wir Sie über Änderungen zur Geschwisterermäßigung und zur Anhebung des Mittagessensbeitrages informieren.

Geschwisterermäßigung

1. Mindestens zwei meiner Kinder besuchen die OGS, muss ich einen Antrag stellen?
Nein, nach wie vor gilt: Wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie **in der OGS** betreut werden, müssen Sie **keinen Antrag stellen**. Die Ermäßigung erhalten Sie ab dem zweiten Kind, dies geschieht automatisch über Wabe Nord in Zusammenarbeit mit der Stadt Ahrensburg. **Es ist kein Antrag nötig!** Voraussetzung für eine Ermäßigung ist, dass beide Kinder mindestens 10 Stunden/Woche betreut werden. Die Geschwisterermäßigung wird für Familien in Ahrensburg gewährt.
2. Eines meiner Kinder besucht die OGS und mindestens ein weiteres meiner Kinder besucht eine Tagespflege, Kita oder einen Hort. Muss ich einen Antrag stellen?
Für die Kinder, die eine Tagespflege, Kita oder einen Hort besuchen, müssen Sie einen **Antrag** auf Geschwisterermäßigung **beim Kreis Stormarn stellen**. Voraussetzung für die Ermäßigung ist, dass alle Kinder (OGS und Tagespflege/Kita/Hort) an **5 Tagen mindestens 10 Stunden pro Woche angemeldet sind UND** der Beitrag höher als **56,60 Euro** ist.
3. Wo stelle ich den Antrag?
Den Antrag auf Geschwisterermäßigung wird **beim Kreis Stormarn** gestellt. Hierzu füllen Sie den „**Antrag auf Geschwisterermäßigung für Kinder in einer Kindertagesstätte**“ aus und reichen diesen beim Kreis Stormarn ein.
4. Welche Unterlagen benötige ich für die Antragsstellung?
Für den „**Antrag auf Geschwisterermäßigung für Kinder in einer Kindertagesstätte**“ benötigen Sie **von uns die Kopie des OGS-Vertrages und die Bescheinigung der Leistungsbuchung**.

5. Was ist, wenn mein/e Kind/er in der OGS nur an vier oder weniger Tagen und/oder weniger als 10 Stunden betreut werden?

Sie können die Leistungsbuchung für Ihr/e Kind/er in der OGS einmal im Halbjahr ändern. Wir schicken Ihnen gerne eine neue Leistungsbuchung zu. Diese füllen Sie aus und senden diese an uns zurück.

6. Gibt es weitere Ermäßigungen für mein/e Kind/er in der OGS, wenn ich den Betreuungsbeitrag nicht selbst zahlen kann?

Ja, falls Sie Bezüge vom Jobcenter oder dem Sozialamt oder Kinderzuschlag beziehen, reichen Sie bitte wie gewohnt Ihre Bescheide ein. Sofern Sie keine sozialen Leistungen erhalten, aber alleinerziehend sind, können Sie bei der Stadt Ahrensburg einen Antrag auf Beitragsermäßigung einreichen. Nach wie vor übernimmt die Stadt Ahrensburg die Kosten für in Ahrensburg wohnende Kinder ganz oder teilweise.

Anhebung des Mittagessensbeitrages

Leider kommen auch wir in der aktuellen Situation, nicht darum herum, das Essensgeld ab dem **01.03.2024** zu erhöhen. Die Kosten für die Lebensmittel sind in den vergangenen Monaten stark gestiegen. Um die Qualität unseres Essens weiter sicherzustellen, ist dieser Schritt unumgänglich. Wir bitten um Ihr Verständnis für diese notwendige Anpassung.

Die neuen Essensbeiträge betragen ab dem **01.03.2024**:

Essensbeitrag für 5 Tage: 86 Euro

Essensbeitrag für 4 Tage: 70 Euro

Essensbeitrag für 3 Tage: 54 Euro

Falls Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) haben und somit einen Antrag auf Übernahme des Mittagessensbeitrags haben, benötigen Sie von uns eine neue Bescheinigung über die Höhe des Mittagessens. Diese reichen Sie zusammen mit dem BuT-Antrag bei der jeweiligen Stelle (Jobcenter oder Stadt Ahrensburg) ein.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Iva Gianna Petzold
OGS-Ganztagskoordinatorin

Anne Naujoks
Stellv. OGS-Ganztagskoordinatorin